



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Eckpunkte für ein Kraftwerkssicherheitsgesetz und Novellierung des KWKG

Stand vom 24.06.2025 12:31:05 bis 27.06.2025 11:12:07

Angegeben von:

Verband der Chemischen Industrie e.V. (R000476) am 27.11.2024

Beschreibung:

Der Umfang der KWSG-Ausschreibungen reicht nicht aus, um die Versorgungssicherheit im Kohleausstieg zu gewährleisten. Bestehende Kraftwerke dürfen nur stillgelegt werden, wenn neue gesicherte Leistung verfügbar ist. Mit der Umstellung der Wärmeversorgung droht die Stilllegung von 10 GWel industrieller KWK-Leistung. Eine KWKG-Novelle muss 2024 initiiert und die KWK-Förderung bis mindestens 2035 verlängert werden. Die geplante Umlage zur Finanzierung der Maßnahmen belastet die Industrie erheblich und erfordert Entlastung. Der Kapazitätsmechanismus soll technologieoffen sein, und nachfrageseitige Flexibilität muss angemessen vergütet werden. Eine Folgeabschätzung zur Wechselwirkung der OPEX-Förderung für Wasserstoffverstromung wird angeregt.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Eckpunkte für ein Kraftwerkssicherheitsgesetz und Novellierung des KWKG

Datum des Referentenentwurfs: 23.10.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2411270016 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)